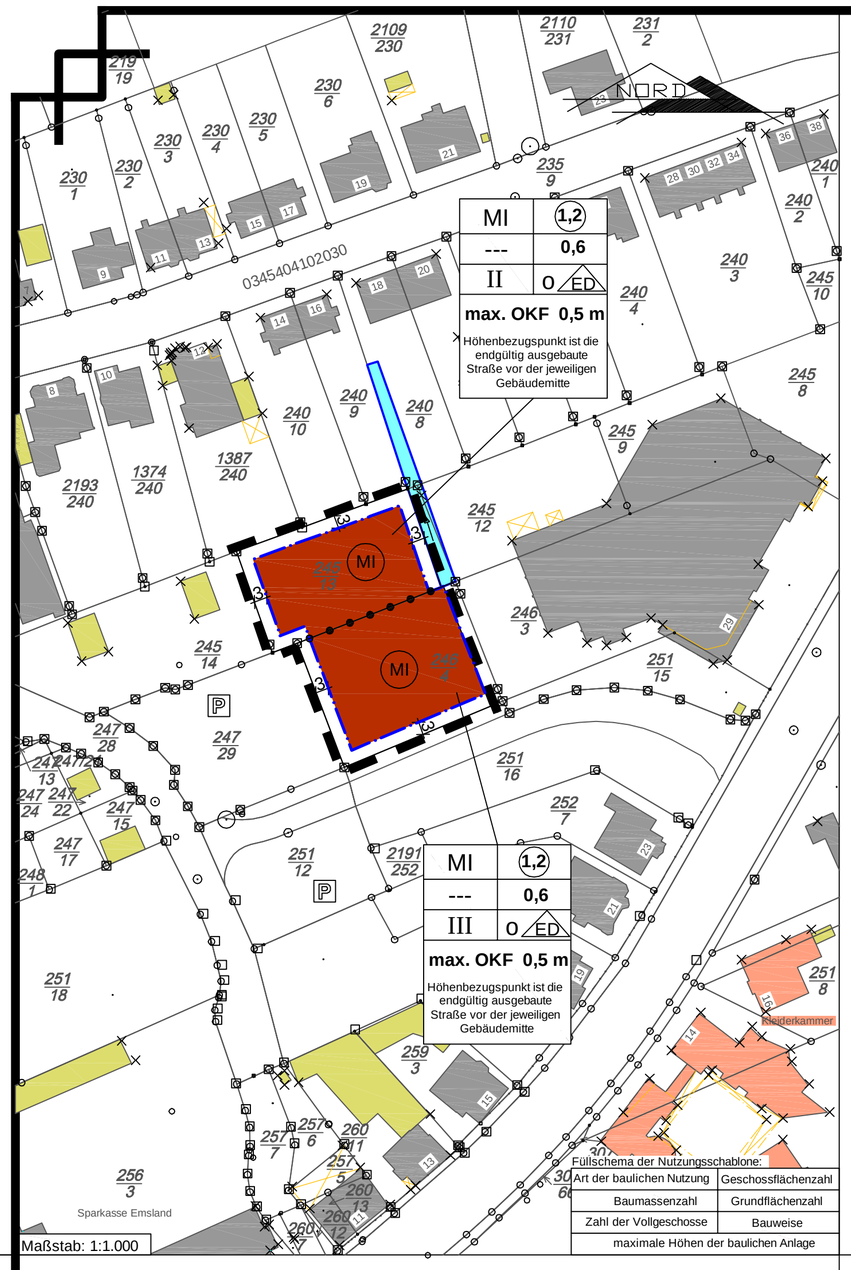

Maßstab: 1:1.000

Textliche Festsetzungen

Im MI sind gemäß § 12 Abs. 3 a i. V. m. § 9 Abs. 2 BauGB nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet hat.

Nachrichtliche Hinweise:

1. Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.
2. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs.1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Papenburg oder des Niedersächsischen Landesamtes unverzüglich gemeldet werden. Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege - Referat Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441/799-2120. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs.2 NDSchG bis zum Ablauf von 4 Tagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet.
3. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften, können bei der Stadt Papenburg, Bauamt Zimmer 56, eingesehen werden.
4. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wird gemäß § 12 Abs. 3 BauGB Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 sowie § 12 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70" bestehend aus der Planzeichnung mit den entsprechenden textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Sitzung am 02.05.2013 als Satzung beschlossen.

Papenburg, den 03.05.2013 **L.S.** gez. Bechtluft
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 07.11.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Papenburg, den 21.01.2013 **L.S.** gez. Bechtluft
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Landkreis Emsland, Stadt: Papenburg, Gemarkung: Papenburg, Flur: 3, Maßstab: 1 : 1000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung
c 2012 LGLN
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Oktober 2012). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

LGLN RD Meppen, den 03.05.2013 **L.S.** gez. Kuncke

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.05.2013 im Amtsblatt Nr. 10 des Landkreises Emsland bekannt gemacht worden. Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70" ist damit am 15.05.2013 rechtsverbindlich geworden.

Papenburg, den 15.05.2013 **L.S.** gez. Schwede
Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70" ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges (§§ 214, 215 BauGB) beim Zustandekommen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70" nicht geltend gemacht worden.

Papenburg, den_____
_____
Bürgermeister

Festsetzungen des Bebauungsplanes
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

MI — Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
überbaubare Grundstücksfläche
nicht überbaubare Fläche

2. Maß der baulichen Nutzung

(1,2)	Geschossflächenzahl
0,6	Grundflächenzahl
II - III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
max. OKF= 0,5 m	maximale Höhe der Oberkante des fertigen Erdgeschoßfußbodens über der endgültig ausgebauten Straße vor der jeweiligen Gebäudemitte
o	offene Bauweise
ED	Einzel- und Doppelhäuser zulässig

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Planverfasser

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:

Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort
Nordring 21 * 49733 Haren/Ems
Tel.: 05932 - 50 35 15 * Fax: 05932 - 50 35 16

Haren / Ems, den _____ _____

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 16.01.2013 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70" und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70" und der Begründungsentwurf haben vom 29.01.2013 bis 28.02.2013 (einschließlich) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Papenburg, den 01.03.2013 **L.S.** gez. Bechtluft
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 02.05.2013 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70" sowie die Begründung als Satzung (§10 BauGB) beschlossen.

Papenburg, den 03.05.2013 **L.S.** gez. Bechtluft
Bürgermeister

Stadt Papenburg
Landkreis Emsland

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35
"An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70"

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

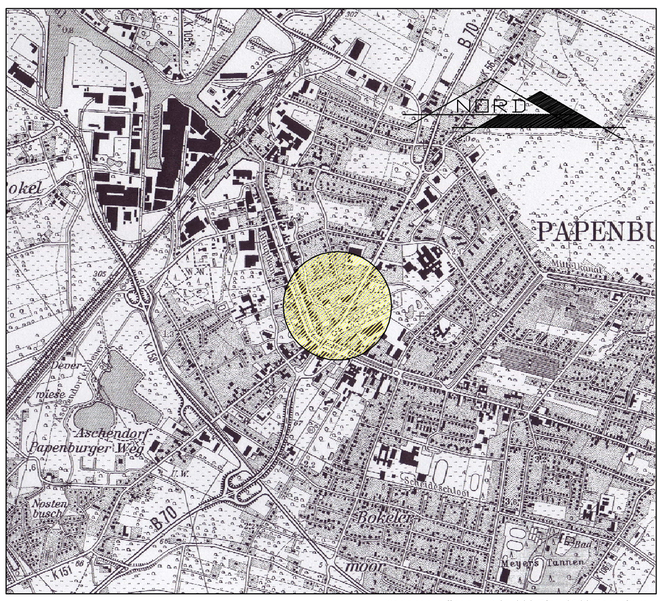

Kartengrundlage: TK 25.000 Blatt 3108 Papenburg

Stand: April 2013

Der Bebauungsplan wurde ausgearbeitet von:
Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren/Ems

Ausdruck vom: 29.04.2013

Maßstab: 1 : 500

Ausfertigungsvermerk

Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist mit der Stadt Papenburg abgestimmt und wird Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 "An der Dechant-Schütte-Straße zwischen Richardstraße und B 70".

Papenburg, den 15.05.2013

L.S.

gez. Bechtluft
Bürgermeister

Stadt Papenburg

Landkreis Emsland

Vorhaben- und Erschließungsplan

"An der Dechant-Schütte-Straße
zwischen Richardstraße und B 70"

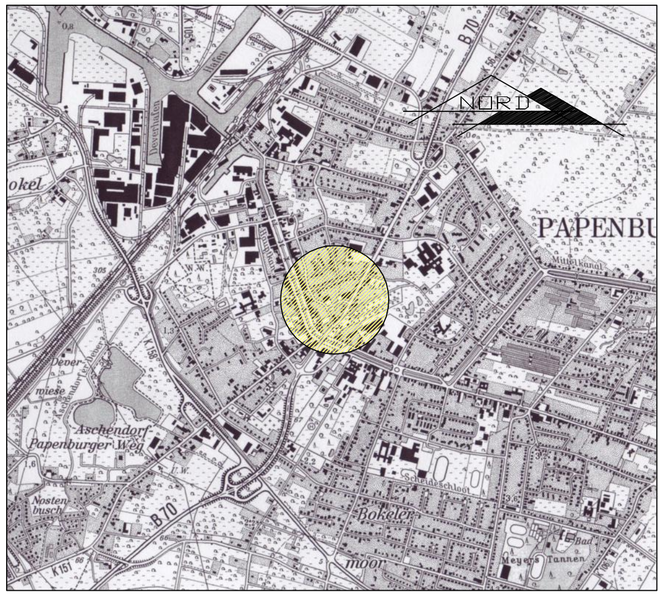

Kartengrundlage: TK 25.000 Blatt 3108 Papenburg

Stand: April 2013

Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde ausgearbeitet von:
Büro für Landschaftsplanung, Dienstleistung und Projektmanagement
Dipl.-Ing. Thomas Honnigfort * Nordring 21 * 49733 Haren/Ems

Ausdruck vom: 29.04.2013